

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 15.12.2022 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 29.09.2022	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der K 27 zwischen Eitorf-Lindscheid und der L 86	12 x ja 1 x nein
5	Durchführung der Umweltbildungsmaßnahme „Fest zur Aufstiegssaison der Lachsrückkehrer in das Siegssystem“ für die Jahre 2023-2028 in Sankt Augustin/Buisdorf	13 x ja einstimmig
6	Ausbau der K 50 nördlich von Ruppichteroth-Büchel	11 x ja 1 x nein 1 x Enthaltung
7	Verlegung einer Glasfaserleitung im Spülbohrverfahren unter der Agger in Lohmar	13 x ja einstimmig
8	Neubau Kabelaufführungsmast, mit Seilaustausch und 110-kV-Hochspan- nungskabelverlegung in Niederkassel	13 x ja einstimmig
9	Neuausweisung Verordnung Naturschutzgebiet Siebengebirge	s. Niederschrift
10.1 10.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
11.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 15.12.2022

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal

Datum der Einladung: 28.11.2022

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 4
3. Graf von Nesselrode, Maximilian anwesend ab TOP 4
4. Heuser, Hans-Heiner
5. Inden, Peter
6. Kriem, Hannegret
7. Limper, Wilfried
8. Lorenz, Christoph
9. Manner, Fritz
10. Möhlenbruch, Dr. Norbert
11. Pacyna, Dr. Michael
12. Rauer, Hans Werner
13. Zander, Monika

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

14. Goldammer, Monika
15. Lehn, Ulrike
16. Nemitz, Armin
17. Schellberg, Heinz

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Hahlen Dezernat 4
2. Herr Bambeck Amtsleitung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
3. Herr Rüter Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Herr Thomas Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Frau Boeckel Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Herr Mohr Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Herr Overmann Amt für Umwelt- und Naturschutz
8. Frau Säglitz Amt für Umwelt- und Naturschutz
9. Herr Schmidt (Schriftführer) Amt für Umwelt- und Naturschutz
10. Herr Schuth Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Andres, Stabstelle Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb	zu TOP 4 und TOP 6
Frau Fischer, Stabstelle Kreisstraßenbau, Liegenschaften, Grunderwerb	zu TOP 4 und TOP 6
Herr Dr. Leopold, Sweco	zu TOP 4
Herr Nemitz, Rheinischer Fischereiverband	zu TOP 5
Herr Kursawe, Planungsbüro GrünerWinkel	zu TOP 6
Frau Rietmann, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 7
Herr Kühle, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 7
Herr Freiboth, D-Net Telekommunikations GmbH	zu TOP 7
Frau Dallmeier, Westnetz GmbH	zu TOP 8
Herr Aubry, Büro Landschaft!	zu TOP 8
Frau Löttsch, Büro Landschaft!	zu TOP 8

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur letzten Sitzung des Naturschutzbeirates in 2022.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Es wurden keine Anträge gestellt.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Bambeck als neuen Amtsleiter der unteren Naturschutzbehörde.

Herr Bambeck teilte mit, er sei seit dem 17.10.2022 Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz. Nach Vorstellung seines bisherigen Lebenslaufes bekräftigte er, dass er sich auf die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat freue. Der Naturschutzbeirat sei für die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde von Bedeutung. Es sei seine Absicht, mit den einzelnen Mitgliedern und Stellvertretern des Beirates in Kontakt zu treten, um sich auszutauschen.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 29.09.2022
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja

1 x Enthaltung

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende informierte, dem Naturschutzbeirat liege zu TOP 9 das Schreiben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2014 bezüglich der „Ordnungsbehördlichen Verordnung, Flächenmäßige Erweiterung des Naturschutzgebietes „Siebengebirge“ als Tischvorlage vor.

Der Vorsitzende berichtete, dass Anfragen zur Windkraft an ihn herangetragen worden seien.

Es gebe derzeit nur zwei bis drei kleinere Anlagen im Rhein-Sieg-Kreis. Er sehe eine große Notwendigkeit zum Ausbau der Windenergie. Der Ausbau der Windkraft werde von der Bundesregierung vorangetrieben. Die Belange des Naturschutzes und Naturschutzbeirates würden hier eine große Rolle spielen. Er habe Herrn Hahlen und Herrn Bambeck gebeten, zu überlegen, ob man sich in 2023 diesem Thema besonders widmen könne. Es sei erforderlich, sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Zuständigkeiten und der EU-rechtlichen Fragen, bereits jetzt zu informieren. So habe man einen gemeinsamen Informationsstand, wenn die Themen in den Naturschutzbeirat getragen würden.

Um sich diesen Themen ausführlich zu widmen, könnte eine fünfte Sitzung des Naturschutzbeirates einberufen werden.

Herr Hahlen antwortete, dass die Verwaltung hierzu gerne bereit sei. Es werde derzeit geprüft, ob die Besprechung der Themen in einer bereits anberaumten Sitzung erfolgen könne oder ob eine zusätzliche Sitzung erforderlich erscheine.

Herr Inden führte aus, es fehle an einer Lenkung der Windenergie im Rahmen des Regionalplanes. Es müsse sich der Bedarf angesehen und geklärt werden, welche Grundlast kompensiert werden müsse und wo dies am sinnvollsten erfolge. Die Kommunen müssten im Rahmen einer Gesamtplanung beteiligt werden, so dass nicht jede Kommune ihre eigene Planung vornehme. Er bat die Verwaltung vorab zu klären, ob bereits Anträge vorlägen.

Herr Hahlen erläuterte, den Kommunen obliege die Planungs- und Entscheidungshoheit. Der Kreis könne, auch in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat, lediglich Hilfestellungen und Informationen geben sowie Konzepte mitentwickeln.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, es sei den Kommunen noch bis zum 01.02.2024 möglich, Konzentrationszonen rechtskräftig auszuweisen. Wer dies nicht geschafft habe, werde die Planungshoheit in weiten Teilen verlieren. Es werde wenige Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis geben, die diese Frist einhalten könnten. Diese Konzentrationszonen würden dann durch Vorranggebiete für Windenergieanlagen abgelöst. Das Land habe die Vorgabe vom Bund erhalten, 1,8% der Fläche für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet aber nicht, dass jede Kommune 1,8% ihrer Fläche ausweisen müsse, sondern im Landesentwicklungsplan sollen Bereiche auf Ebene der Regierungsbezirke ausgewiesen werden. Dies bedeute, in nicht so dicht besiedelten Bereichen werde der Anteil vermutlich deutlich höher sein als in Ballungsgebieten. Die Frage, die in einer Sitzung des Naturschutzbeirates erörtert werden sollte, ist, wie Kommunen noch Einfluss nehmen können, wenn sie es nicht bis zum 01.02.2024 geschafft haben, eine Konzentrationszone rechtskräftig auszuweisen. In Zukunft werde das Verfahren bei der Bezirksregierung Köln liegen. Es gebe bei den Bezirksregierungen durchaus das Prinzip, dass die Gemeinden angehört würden. Er glaube, dass die Kommunen noch eine gewisse Chance auf Einflussnahme haben werden, wenn sie sachlich begründbar Flächen vorschlagen würden. Die Bezirksregierung wäre schlecht beraten, wenn sie sachlich und fachlich nachvollziehbare Flächen wegen

des Zeitablaufes nicht berücksichtigen würde. Der Naturschutzbeirat sollte in einer Sitzung darüber diskutieren, welche Möglichkeiten es geben könne. Da es sich um ein komplexes Thema handle, schlage er vor, eine Sondersitzung durchzuführen

Der Vorsitzende äußerte seine Präferenz für die Einberufung einer Sondersitzung zum Thema Windkraft.

3.2

Der Vorsitzende ging näher auf die in der Einladung beigefügten Eilentscheidungen ein.

4	Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der K 27 zwischen Eitorf-Lindscheid und der L 86
----------	--

Herr Dr. Pacyna bat darum, in allen Vorlagen zukünftig eine nachvollziehbare kurze Erläuterung zur Notwendigkeit der Maßnahme einzufügen.

Herr Andres erläuterte, dass im Rahmen der Instandsetzung parallel zur K 27 der Radweg angelegt werden soll. Ein Ausweichen auf vorhandene Wirtschaftswege sei hier nicht möglich.

Der Vorsitzende teilte mit, die Festsetzungen in den Unterlagen von „Sweco“, die als Anlage der Vorlage beigefügt seien, seien Bestandteil der Genehmigung.

Herr Rüter erläuterte, dem Asphalt werde ein aufhellendes Material beigefügt. Hierdurch werde die Barrierewirkung für Kleintiere gemindert, da sich die Asphaltflächen bei Sonneneinstrahlung weniger aufheizen. Für Radfahrer wäre das Fahren auf den erhellten Flächen aufgrund der besseren Sicht von Vorteil.

Herr Inden bat, ein Radwegekonzept des Rhein-Sieg-Kreises vorzustellen. Des Weiteren bat er um Erläuterung der Kompensationsmaßnahme.

Herr Hahlen teilte mit, das Radwegekonzept sei mehrfach im Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt worden. Bei Bedarf könnten die Unterlagen gerne zur Verfügung gestellt werden, diese seien aber auch über das Kreistagsinformationssystem öffentlich zugänglich.

Frau Säglitz erläuterte, ein Teil des Ausgleiches erfolge vor Ort. Das Straßenbegleitgrün werde als Habitat für Wiesenknopfbläulinge hergestellt und entsprechend der Bedürfnisse der Wiesenknopf-Bläulinge gepflegt. Diese Maßnahme diene dem Ziel, langfristig die Vernetzung der Populationen zwischen dem Siegtal und der B 8/Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Darüber hinaus erfolge ein Ausgleich über das Ökokonto des Kreisstraßenbauamts.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x nein**

Hinweis der Verwaltung:

In der Sitzung am 31.10.2019 wurde dem Naturschutzbeirat unter TOP 4 das „Gesamtnetz der Rad-schnellwegeverbindungen und RadPendlerRouten in der Region Bonn/Rhein-Sieg“ vorgestellt.

5	Durchführung der Umweltbildungsmaßnahme „Fest zur Aufstiegsaison der Lachsrückkehrer in das Siegssystem“ für die Jahre 2023-2028 in Sankt Augustin/Buisdorf
---	--

Der Vorsitzende stellte klar, dass keine Fläche als Parkplatz ausgewiesen werde.

Herr Nemitz erläuterte die einmal jährlich stattfindende ca. 2,5 Stunden dauernde Veranstaltung. Bislang sei die Veranstaltung jährlich beantragt worden. Der Termin werde vom Ministerium 5-7 Tage vorher bekannt gegeben. Eine fristgerechte Antragstellung sei daher kaum möglich. Daher bat er, die Genehmigung für 5 Jahre auszustellen. Die Auflagen würden umgesetzt. Es sei auch geplant, die Veranstaltung zukünftig alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

6	Ausbau der K 50 nördlich von Ruppichterath-Büchel
---	--

Herr Inden erläuterte, die Verbreiterung von Straßen trage nicht zur Verkehrswende und zu einer Verkehrsberuhigung bei. Aus diesem Grunde stimme er gegen den Antrag.

Herr Andres erläuterte auf Nachfrage von Frau Goldammer, die Straße sei dort derzeit 4,70 m - 5m breit. Der Ausbau sei erforderlich, da die Breite der Straße für zwei Autos nicht ausreichend sei. Bei Gegenverkehr werde in die Bankette ausgewichen und diese zerstört. 5,50 m sei das Mindestmaß einer Straßenbreite. Früher hätte man auf 6,50 m ausgebaut. Heute werde nur auf das notwendige Maß abhängig von der Verkehrsbelastung ausgebaut.

Der Vorsitzende begrüßte den Ausgleich über das Ökokonto, da diese Maßnahmen bereits umgesetzt seien. Die Verwaltung habe zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen Maßnahmen aus dem Ökokonto vorzustellen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
1 x nein
1 x Enthaltung**

7	Verlegung einer Glasfaserleitung im Spülbohrverfahren unter der Agger in Lohmar
---	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

8	Neubau Kabelaufführungsmast, mit Seilaustausch und 110-kV-Hochspannungskabelverlegung in Niederkassel
----------	--

Herr Dr. Pacyna bat um Erläuterung des Wortes „mittelfristig“ im Zusammenhang mit der Auskunft in der Vorlage, dass die geplante Maßnahme mittelfristig die Demontage der 110-kV-Freileitung Goldenbergwerk-Siegburg mit elf Masten ermögliche. Der Kabelaufführungsmast werde in einer Gebüschfläche, die als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen sei, errichtet. Er bat um Auskunft, warum die Verlegung des Mastes aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei.

Frau Dallmeier antwortete, die Freileitung könne erst zurückgebaut werden, wenn die zweite der zwei Ausbaustufen abgeschlossen sei. Bis Mitte 2024 werde die erste Ausbaustufe und in voraussichtlich 5 bis 7 Jahre die zweite Ausbaustufe abgeschlossen. Wenn die zweite Ausbaustufe abgeschlossen sei, erfolge der Abbau der elf Masten unverzüglich. Der Maststandort sei so gewählt, dass die kürzeste Erdkabeltrasse zwischen Umspannanlage und Anbindung an die Freileitung realisiert werden könne. Bei Wahl von anderen alternativen Standorten hätte man viel weitläufigere Kabeltrassen finden müssen, die wirtschaftlich nicht mehr darstellbar wären.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

9	Neuausweisung Verordnung Naturschutzgebiet Siebengebirge
----------	---

Der Vorsitzende wies darauf hin, den Verbänden sei es unabhängig von der heutigen Stellungnahme des Naturschutzbeirates möglich, eine Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu senden.

Der Vorsitzende wies auf die fehlerhafte Formulierung zu Nr. 50 der Verbote hinsichtlich des Holzeinschlages in Nadelholzreinbeständen hin.

Frau Goldammer machte redaktionell darauf aufmerksam, dass der Schutz des Wolfes ebenfalls unter den Schutzzweck des § 3 Abs. 2 der VO aufgenommen werden sollte, so wie die Wildkatze, oder keine Beispielart aufgeführt werden sollte.

Herrn Inden fragte, ob die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde dem Naturschutzbeirat vor Zusendung an die Bezirksregierung Köln zur Kenntnis gegeben und diskutiert werde.

Herr Hahlen antwortete, die Anregungen aus dem Beirat würden heute gerne aufgenommen. Die Stellungnahme der Verwaltung müsse bis Jahresende an die Bezirksregierung Köln erfolgen. Es sei nicht vorgesehen, die Stellungnahme der Verwaltung noch einmal mit dem Naturschutzbeirat zu diskutieren oder im größeren Rahmen abzustimmen. Auf Nachfrage von Herrn Inden sagte er zu, dass die Stellungnahme dem Naturschutzbeirat nachträglich zur Kenntnis gegeben werde.

Graf von Nesselrode führte aus, die Flächen 2, 3 und 4 in der Karte lägen in akuter Nähe zur Wohn- und Gewerbebebauung. Hier seien Konflikte vorprogrammiert. Er schlug vor, der Bezirksregierung Köln diesen Konflikt mitzuteilen, mit der Empfehlung, diese Flächen nicht in das Naturschutzgebiet aufzunehmen, da sie ohnehin mengenmäßig für das wertvolle und große Naturschutzgebiet untergeordnet

seien. Die Bezirksregierung Köln habe in ihrem Schreiben ohnehin deutlich gemacht, dass von den Flächen nur wenige naturschutzfachlich so interessant seien, als dass es sich lohnen würde, sie in das Naturschutzgebiet aufzunehmen.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

Hinweis der Verwaltung:

-Zu diesem TOP wurde das Schreiben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen vom 17.07. 2014 bezüglich der „Ordnungsbehördlichen Verordnung, Flächenmäßige Erweiterung des Naturschutzgebietes „Siebengebirge“ als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben. Dieses wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 22.12.2022 an die Bezirksregierung Köln wurde dem Naturschutzbeirat mit E-Mail vom 18.01.2023 zugesendet.

10.1	Mitteilungen der Verwaltung
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

10.1

Herr Rüter teilte mit, dass die ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dächelsberg/Ließemer Berg“ vom 17.10.2022 seit dem 15.11.2022 rechtskräftig sei. Der Verordnungstext sei dem Naturschutzbeirat über Dias zur Verfügung gestellt worden.

Im Siegtal entlang der L 333 im Abschnitt zwischen Hennef Haus Attenbach bis Eitorf würden im Winter 2022 bis zum 28.02.2023 im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen umfangreiche Gehölzfällmaßnahmen (485 Bäume) durch den Landesbetrieb Straßen in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese Maßnahme sei der unteren Naturschutzbehörde wie vorgeschrieben angezeigt worden, die in einem solchen Anzeigeverfahren nur die Möglichkeit habe, z.B. auf besondere Biotopbäume oder das Verhalten bei Tierfunden hinzuweisen.

10.2

Herr Lorenz bat um Auskunft, ob der Ordnungsaußendienst noch mit 4 Mitarbeitern ausgestattet sei.

Herr Hahlen antwortete, dass durch Personalwechsel und interne Abordnungen derzeit nur 2 Kollegen den Dienst ausübten. Er sei aber zuversichtlich, dass zum Jahresbeginn wieder alle 4 Stellen besetzt seien.

Frau Goldammer fragte nach, ob ein vorhandener bodennaher Maschendrahtzaun zur Einzäunung einer Altlastenfläche im Bereich an der B 56 in Lützermiel in Swisttal, die mitten in einem Biotopverbundkorridor entlang der Swist liege, erforderlich sei. An diesem Zaun sei vor Jahren bereits eine Wildkatze überfahren worden, da sie aufgrund des Zaunes nicht von der Straße fliehen konnte. Ihre Anfragen bei der Gemeindeverwaltung Swisttal, zumindest den Zaun in der Nähe des Bodens freizumachen, seien erfolglos geblieben.

Der Vorsitzende bekräftigte, der Sachverhalt müsse geprüft und dringend das Erforderliche veranlasst werden, wie z.B. den Zaun in einem Abstand vom Boden zu kürzen, dass Wildtiere darunter herkönnen.

Herr Hahlen sagte die Prüfung des Sachverhaltes zu.

Nicht öffentlicher Teil

11.1	Mitteilungen der Verwaltung
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)


Pischke
(Schriftführerin)



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51

50606 Köln



H. v. Andrian z.u.
Am 30/7 u.r.
GP 2/2

**Ordnungsbehördliche Verordnung
Flächenmäßige Erweiterung des NSG „Siebengebirge“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.07.2013 legten Sie einen Antrag des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz mit Vorschlägen zur Erweiterung des FFH- und Naturschutzgebietes Siebengebirge zur naturschutzfachlichen Prüfung vor.

Wie bereits telefonisch mitgeteilt, wurde die Prüfung zurückgestellt, um die Ergebnisse der laufenden Aktualisierung der Biotopkartierung und des im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes (NGP) chance7 erstellten PEPL bei der Stellungnahme entsprechend berücksichtigen zu können. Die aktualisierten Daten zur Biotopkartierung und der PEPL liegen nunmehr vor.

Die vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vorgeschlagenen Ergänzungsflächen wurden allerdings nur zum Teil von der Biotopkartierung erfasst.

Grundsätzlich bietet chance7 die Möglichkeit, die Ausgangsbedingungen in den vorgeschlagenen Flächen z.B. durch Grunderwerb oder biotopverbessernde Maßnahmen zu optimieren. Deshalb schlage ich, unabhängig von der nachfolgenden Grobeinschätzung der NSG-würdigkeit der einzelnen Flächen vor, die Erweiterungsvorschläge dem Projektträger von chance7 mit der Bitte vorzulegen, sie bei der Umsetzung des Projektes zu berücksichtigen. Eine Einbeziehung in das Schutzgebiet könnte dann ggfs. im Zusammenhang mit weiteren im Rahmen von chance7 entwickelten Flächen erfolgen.

Die folgende fachliche Grobeinschätzung der Eignung der vorgeschlagenen Arrondierungsflächen beruht auf einer Auswertung der hier vorliegenden

Auskunft erteilt:

Herr J. Schäpers

Direktwahl 02361/305 3207

Fax 02361/305 53207

josef.schaepers@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 23-SU-001-

Schä

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 23.07.2013

Ihr Aktenzeichen: 51.2-294

RSK/NSG Siebengebirge

Datum: 17.07.2014

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 oder 237 bis

Haltestelle "LANUV" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 20

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

Helaba

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED3

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

10

Daten aus dem Biotopkataster NRW, Stand 2014. Eine Vor-Ort-Überprüfung der nicht kartierten Flächen sollte, soweit erforderlich, aus arbeitsökonomischen Gründen durch den Projektträger von chance7 (C7) erfolgen.

Seite 2 / 17.07.2014

Ergebnis:

1. Bis auf Teilflächen im Bereich Himberger See sind von den 9 Vorschlagsflächen im Rahmen der Biotopkartierung keine naturschutzfachlich besonders wertvollen Biotoptypen erfasst worden.
2. Vor allem Flächen in der C7-Kulisse sind zumindest als Entwicklungs- und/oder Pufferflächen für eine Erweiterung des NSG geeignet,
3. Flächen außerhalb der C7-Kulisse werden für eine Einbeziehung in das NSG aufgrund ihrer intensiven Nutzung und des fehlenden naturschutzfachlich wertvollen Inventars überwiegend als eher ungeeignet eingeschätzt.

Kurzbewertung der einzelnen Vorschlagsflächen: Himberger See

- | | |
|----------------|---|
| Fläche Nr. 1a | Der Himberger See liegt in Kulisse C7, ist als Abgrabungsgewässer kartiert, es gibt geschützte und besonders wertvolle Biotope, → grundsätzlich für Einbeziehung ins NSG geeignet |
| Fläche Nr. 1 b | in C7, als Buchenwald kartiert, → als Entwicklungs- / Pufferfläche für Einbeziehung ins NSG geeignet |
| Fläche Nr. 1 c | in C7, Fettweide, → als Entwicklungs- / Pufferfläche für Einbeziehung ins NSG geeignet |
| Fläche Nr. 1 d | in C7, Acker, → für Einbeziehung ins NSG nicht geeignet, ggf. als Biotopverbundfläche innerhalb C7 entwickelbar |

Ausgleichsfläche bei Porscheid

- | | |
|--------------|--|
| Fläche Nr. 2 | außerhalb C7, Pionierwald auf stark überformter, autobahnnaher Fläche, aktuell nicht ausreichend naturschutzfachlich wertvoll, → Einbeziehung ins NSG als Entwicklungs- / Pufferfläche denkbar |
|--------------|--|

Pleisbach bei Nonnenberg

- | | |
|--------------|--|
| Fläche Nr. 3 | in C7, Streuobstbrache, Fettweide, Ufergehölze, hohes Entwicklungspotential → für Einbeziehung ins NSG geeignet (Entwicklungsfläche in C7) |
|--------------|--|

AA

Wiese bei Gräfenhohn, Sportplatz Ittenbach

Seite 3 / 17.07.2014

- Fläche Nr. 4 außerhalb C7, Grünland, direkte Ortsrandlage, → für Einbeziehung ins NSG wegen nicht ausreichender wertvoller Substanz und Störungsgefährdung kaum geeignet, ggf. als Pufferfläche entwickelbar
- Fläche Nr. 5 außerhalb C7, ehemaliger Sportplatz, für Einbeziehung ins NSG wegen nicht ausreichender wertvoller Substanz und Störungsgefährdung kaum geeignet, ggf. als Pufferfläche entwickelbar

Streuobstwiese östlich des Weilberges

- Fläche Nr. 6 in C7, als Streuobstbrache kartiert, → als Entwicklungs- / Pufferfläche für Einbeziehung ins NSG geeignet

Fläche an der Wolfsgasse

- Fläche Nr. 7 außerhalb C7, Laubwald, → ggf. als Entwicklungs- / Pufferfläche für Einbeziehung ins NSG geeignet

Weinberge an der Dollendorfer Hardt

- Fläche Nr. 8 in C7, Weinberge, intensiv genutzt, → die Eignung, Vor- und Nachteile sowie Notwendigkeit und Rahmenbedingungen für eine Einbeziehung in das NSG sollten im Rahmen von C7 im Dialog mit den Eigentümern und Nutzern geklärt werden.

Weinberge am Drachenfels

- Fläche Nr. 9, 9L1 in C7, Weinberge, intensiv genutzt, → die Eignung, Vor- und Nachteile sowie Notwendigkeit und Rahmenbedingungen für eine Einbeziehung in das NSG sollten im Rahmen von C7 im Dialog mit den Eigentümern und Nutzern geklärt werden.

Der zweite Teil des Antrages des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz enthält die Bitte, die Grenzen des FFH-Gebietes an die Grenzen des NSG anzupassen.

Veränderungen der FFH-Gebietskulisse werden ausschließlich vom Umweltministerium des Landes NRW entschieden. Ein entsprechender Antrag müsste also an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) gerichtet werden.

Bei positiver Entscheidung weist das MKULNV das LANUV an, entsprechende
Grenzänderungen in den Dokumenten und in der Kommunikation mit Bund
und Europäischer Union zu realisieren.

Seite 4 / 17.07.2014

Im Auftrag



J. Schäfers